

Bildungsurlaub - Was ist das?

Beschäftigte in Baden-Württemberg haben einen jährlichen Anspruch auf Bildungszeit in Höhe von 5 Tagen. Das bedeutet, dass man bei Fortzahlung des Entgeltes vom Arbeitgeber freigestellt wird.

Ein entsprechender Antrag muss rechtzeitig eingereicht werden.

In Baden-Württemberg muss nicht das spezielle Thema, sondern lediglich der Anbieter anerkannt sein. Deshalb ist das Angebot sehr umfangreich und es gibt auch eine Vielzahl an Angeboten zum Thema Gesundheit.

Weitere Informationen: [Bildungszeit - Regierungspräsidien Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.bildungszeit-bw.de/)



Bildungsurlaub im UKHD - Wie beantrage ich das?

- Buchen Sie einen entsprechenden Urlaub (kann bei Ablehnung durch die Arbeitgeberin kostenfrei storniert werden)
- Füllen Sie diesen Antrag aus und reichen ihn bei der Personalsachbearbeitung ein: [Antrag_Bildungsurlaub.pdf](#) (kreuzen Sie politische oder berufliche Weiterbildung an)

Weitere Fragen?

Wenden Sie sich gerne an FitimKlinikum.GB1@med.uni-heidelberg.de oder telefonisch an Francesca Profit unter 56-38969